

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Julian Schwarze, Julia Schneider und Dr. Turgut Altuğ**
(GRÜNE)

vom 23. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2024)

zum Thema:

Langhoffwald und Co.: Zerstören übermäßige Grünpflegemaßnahmen den Waldcharakter?

und **Antwort** vom 6. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Julian Schwarze,
Frau Abgeordnete Julia Schneider und
Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17985

vom 23. Januar 2024

über Langhoffwald und Co.: Zerstören übermäßige Grünpflegemaßnahmen den
Waldcharakter?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin sowie die mit der Verwaltung und Bewirtschaftung des Sondervermögens für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) betraute BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Welche Maßnahmen wurden wann von der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) im Zusammenhang mit der Grünpflege der Waldfläche auf dem Grundstück Langhoffstraße 9 beauftragt sowie bereits durchgeführt und welche Leistungen/Arbeiten sind noch vorgesehen?

Zu 1.: Auf dem als Wald eingestuften Areal finden jährliche Baumkontrollen durch den Rahmenvertragspartner der BIM statt.

Die Maßnahmen wurden im Dezember 2023 ausgeführt. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht notwendig, können sich im Rahmen der regelmäßigen Baumkontrollen jedoch ergeben.

2. Wie wurde die Anwohnerschaft jeweils über die Waldarbeiten informiert?

Zu 2.: Für eine Information der Anwohnerschaft über die notwendigen Baumpflegemaßnahmen besteht keine Veranlassung, da es sich um Verkehrssicherungsmaßnahmen handelt.

3. Wie wurde das Bezirksamt jeweils über die Maßnahmen informiert?

4. Inwieweit hatte das Bezirksamt die Möglichkeit, darauf Einfluss zu nehmen?

Zu 3. und 4.: Das bezirkliche Umwelt- und Naturschutzamt wurde im Vorfeld vom beauftragten Dienstleister der BIM über die geplanten Maßnahmen informiert.

5. Wie begründet sich eine Fällung von Bäumen in einem eingezäunten Gelände, bei dem die Verkehrssicherheit auf die umliegenden Gehwege beschränkt ist?

Zu 5.: Die Verkehrssicherheit entlang der Grundstücksgrenzen hat auch auf eingezäunten Grundstücken oberste Priorität.

6. Inwieweit stellen aus Sicht des Senats auch zum Teil abgestorbene Bäume und Äste einen wichtigen Lebensraum dar und sollte deswegen eine Abwägung nur unter größter Sorgfalt erfolgen?

Zu 6.: Aus Sicht des Senats stellen Totholz bzw. absterbende und abgestorbene Bäume einen wichtigen Lebensraum dar und sind deshalb von hoher Relevanz für den Artenschutz.

7. Die Senatsbaukommission hatte sich auf die Nutzung Schule für dieses Grundstück verständigt. Wie konkret sind diese Pläne?

Zu 7.: Die Fläche soll mittel- bis langfristig für schulische Infrastruktur gesichert werden. Zu der hier angefragten Fläche gibt es derzeit noch keine Abstimmungen des Bezirks Marzahn-Hellersdorf mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hinsichtlich eines konkreten Bauvorhabens.

8. Kann das Grundstück in das Bezirksvermögen, Fachbereich Grün überführt werden? Wenn ja, wann und wenn nein, warum nicht?

Zu 8.: Auf Grund der mittel- bis langfristig gesehenen Bedarfe für das bezirkliche Schul- und Sportamt ist es zu gegebener Zeit in das Fachvermögen Schule zu übertragen und kommt daher aus bezirklicher Sicht für eine Überführung in das Fachvermögen Grün nicht in Betracht.

9. Auf welchen waldähnlichen Flächen hat die BIM zuletzt Grünpflegearbeiten mit der Begründung Verkehrssicherheit durchgeführt?

10. Auf welchen waldähnlichen Flächen plant die BIM in Zukunft umfassende Grünpflegearbeiten mit der Begründung Verkehrssicherheit durchzuführen?

Zu 9. und 10.: Alle Grundstücke mit Baumbestand in Verantwortung der BIM unterliegen einer regelmäßigen Baumkontrolle durch zertifizierte Fachfirmen. Ergeben diese die Notwendigkeit von Verkehrssicherungsmaßnahmen, werden sie in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Umwelt- und Naturschutzämtern durchgeführt.

11. Wann und mit welcher Begründung haben die Berliner Forsten festgestellt, dass es sich bei dem Langhoffwald tatsächlich um einen Wald handelt?

Zu 11.: Die Berliner Forsten nehmen Einstufungen von Flächen hinsichtlich ihrer Waldeigenschaft im Sinne des Landeswaldgesetzes (LWaldG) vor. Seit Anfang 2022 wurden die Berliner Forsten von verschiedenen Akteuren bezüglich der Waldeigenschaft der Fläche „Langhoffwald“ kontaktiert. Im Zuge der Besichtigung der Fläche am 20.04.2022 wurde der Waldcharakter festgestellt.

Berlin, den 06. Februar 2024

In Vertretung

Tanja Mildenerger
Senatsverwaltung für Finanzen